



**Gewalt in engen sozialen
Beziehungen, in Fällen von
Nachstellung (Stalking) sowie in
Fällen von Kindeswohlgefährdung**

Landeslagebild 2012

Sachsen-Anhalt

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Str. 53 - 63

39124 Magdeburg

Abteilung 4, Dez. 44

Tel.: 0391 250-2443 bzw. 7972-2443

Fax: 0391 250-1113134 bzw. 7972-1113134

Praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung

Eckdaten im Vergleich

Eckdaten	2010	2011	2012	Tendenz
Straftaten gegen das Leben Tatverdächtige (TV)	11	14	10	- 4 ↘
Straftaten gegen das Leben Opfer	11	14	10	- 4 ↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - TV	83	65	61	- 4 ↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Opfer	83	65	61	- 4 ↘
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - TV	3.052	3.055	3.361	306 ↗
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - Opfer	3.052	3.055	3.361	306 ↗
davon:				
Nachstellung - TV	420	396	429	33 ↗
Nachstellung - Opfer	420	396	429	33 ↗
GesB gesamt TV	3.146	3.134	3.432	298 ↗
GesB gesamt Opfer	3.146	3.134	3.432	298 ↗
Kindeswohlgefährdung - TV	545	631	640	9 ↗
Kindeswohlgefährdung - Opfer	545	631	640	9 ↗

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen	6
3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	9
4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	10
5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	11
6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche	14
7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen	18
8. Fazit	19

1. Einleitung

Anhand des Datenbestandes der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2012 werden statistische Befunde zu den Phänomenbereichen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), Nachstellung (Stalking) sowie Kindeswohlgefährdung – Kinder, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind - dargestellt. Unter GesB werden Delikte erfasst, wenn es sich bei Opfer und Täter zur Tatzeit um Ehe- oder Lebenspartner oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner gehandelt hat. Die Nachstellung (Stalking) umfasst Tatbestandshandlungen im Sinne des § 238 Strafgesetzbuch (StGB). Laut Definition im Runderlass des MI LSA vom 19.10.2010, Az.: 24.4-12197-13.-6, ist Kindeswohlgefährdung analog zu Kindesmisshandlung zu verstehen und umfasst Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche. Zum Zweck der Auswertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA) eine Einzeldatensatzrecherche für folgende Straftatengruppen durchgeführt:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Dabei beziehen die Straftaten sowohl bestehende/ehemalige als auch eheliche/nichteheliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften ein. Die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei der Kindeswohlgefährdung umfasst Kind/Pflegekind, Geschwister sowie Enkel. Folgende Kriterien wurden in die Datenanalyse einbezogen:

- versuchte und vollendete Delikte der jeweiligen Straftatengruppe
- die Anzahl der registrierten Straftaten
- die Anzahl, die Altersstruktur (nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterteilt) und das Geschlecht von TV und Opfern
- die Nationalität
- die Tatortverteilung gemäß Straftatenanfall in den Zuständigkeitsbereichen der drei Polizeidirektionen (PDen) des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Auswertung wurden ausschließlich aufgeklärte Straftaten berücksichtigt, um Aussagen zur Beziehung zwischen TV und Opfern zu ermöglichen. Prozentangaben sind nach der ersten Kommastelle gerundet. Daher können in der Summe Abweichungen, allerdings nur bis maximal 0,1-Prozentpunkte, auftreten.

2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit muss auch in der Privatsphäre gewahrt werden. Verstöße dagegen sind nicht nur Familienstreitigkeiten oder Beziehungskonflikte, sondern schwerwiegendes kriminelles Unrecht.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 3.432 Fälle im Zusammenhang mit GesB in der PKS registriert worden. Gegenüber dem Vorjahr (2011: 3134 Fälle) ist das eine nicht unerhebliche Zunahme um 9,5 %. Die GesB bildet mit einem fast gleichgebliebenen Anteil von 1,8 % in Bezug auf die Gesamtkriminalität (189.233 Fälle) keinen Kriminalitätsschwerpunkt (siehe Tabelle 1). In den drei untersuchten Straftatengruppen stellen Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit 3.361 Fällen (2011: 3.055 Fälle) das am meisten belastete Deliktfeld dar. Hierbei wurden vor allem Körperverletzungen (2.035 Fälle), Bedrohungen (543 Fälle), Nachstellungen (429 Fälle) und auch Nötigungen (78 Fälle) erfasst (siehe Tabelle 2). Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeigen mit insgesamt 61 Fällen im Vergleich zu den Vorjahren erneut eine leicht sinkende Tendenz auf (2011: 65 Fälle). Am häufigsten wurden davon 36 Fälle von Vergewaltigungen und 21 Fälle von sexueller Nötigung erfasst. Sexuelle Übergriffe spielen trotzdem im Hellfeld der GesB mit einem Anteil von 1,8 % eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2012 wurden 10 Fälle von Straftaten gegen das Leben festgestellt (2011: 14 Fälle), darunter sieben Totschlagsdelikte, ein Mord und zwei fahrlässige Tötungen (siehe Tabelle 2). Der Anteil der Fälle Straftaten gegen das Leben GesB an allen Straftaten gegen das Leben beträgt 9,3 % (2011: 11,2 %) und hat sich damit im Jahresvergleich verringert.

Nach eingehender Auswertung ist hierzu Folgendes zu bemerken:

- zwei vollendete und acht versuchte Taten wurden registriert,
- vier männliche sowie sechs weibliche, deutsche TV im Alter von 32 bis 68 Jahren wurden erfasst,
- bei den Opfern handelt es sich um sechs Männer und vier Frauen im Alter von 23 bis 69 Jahren, davon
 - in vier Fällen um Ehepartner,
 - in vier Fällen um Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,
 - in zwei Fällen um ehemalige Ehepartner
- als Tatmotiv wurde
 - bei vier Delikten Eifersucht (eine weibliche und drei männliche TV),
 - bei drei Delikten Hass und Rache (zwei weibliche TV und ein männlicher TV),
 - bei einem Delikt Alkoholsucht (eine weibliche TV),

- bei zwei Delikten keine Gründe (zwei weibliche TV) benannt.

In einigen Fällen wurden weder Angaben zum Motiv noch zum Auslöser bzw. Anlass der Tat gemacht. In einem Fall wurde ein Ehemann und Vater, dessen Frau und Tochter über längere Zeit seinen Gewalttätigkeiten ausgesetzt waren, während einer erneuten Bedrohung der Ehefrau von der Tochter mit einem Messer angegriffen und verletzt. In den meisten Fällen erfolgten Streitigkeiten unter Alkoholeinfluss. Diesbezüglich gab es zwei Anzeigen; davon eine Anzeige wegen tätlicher Übergriffe beider Partner. Im Vorfeld der Tötungsdelikte war es in drei Fällen zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Dies führte in einem Fall zur Wegweisung für 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung. In einem weiteren Fall wurden Stalkingtatbestände registriert. Bei neun von 10 Delikten war der Tatort die eigene Wohnung oder das Wohnhaus. Nach polizeilichen Erkenntnissen ist keine der Taten angekündigt worden.

Aus Tabelle 2 ergibt sich ein Gesamtüberblick zur Fallentwicklung 2011/2012 nach Delikten in den drei untersuchten Straftatengruppen.

Tab. 1: Fallentwicklung insgesamt und in den drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
Straftaten insgesamt						
erfasste Fälle	189.233	187.281	1.952	1,0	100,0	100,0
aufgeklärte Fälle	108.602	107.583	1.019	0,9	57,4	57,4
davon:						
Fälle GesB insgesamt	3.432	3.134	298	9,5	1,8	1,7
Straftaten gegen das Leben	107	125	-18	-14,4	0,2	0,1
Straftaten gegen das Leben GesB	10	14	-4	-28,6	0,3	0,4
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.443	24.555	888	3,6	13,4	13,1
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.361	3.055	306	10,0	97,9	97,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.408	1.368	40	2,9	0,7	0,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	61	65	-1	-6,2	1,8	2,1

Tab. 2: Fallentwicklung der Delikte innerhalb der drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	Absolut	in %	2012	2011
Straftaten gegen das Leben	107	125	-18	-14,4	0,1	0,1
davon Straftaten gegen das Leben GesB	10	14	-4	-28,6	0,3	0,4
Mord	14	17	-3	-17,6	0,0	0,0
davon Mord GesB	1	1	0	--	0,0	0,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen	59	56	3	5,4	0,0	0,0
davon Totschlag/Tötung auf Verlangen GesB	7	12	-5	-41,7	0,2	0,4
Fahrlässige Tötung	33	48	-15	-31,3	0,0	0,0
davon Fahrlässige Tötung GesB	2	1	1	100,0	0,0	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.408	1.368	40	2,9	0,7	0,7
davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	61	65	-4	-6,2	1,8	2,0
Vergewaltigung	216	199	17	8,5	0,1	0,1
davon Vergewaltigung GesB	36	42	-6	-14,3	1,1	1,3
sonst. sexuelle Nötigung	199	187	12	6,4	0,1	0,1
davon sonst. sexuelle Nötigung GesB	21	22	-1	-4,5	0,6	0,7
sex. Missbr. Widerstandsunfähiger	28	25	3	12,0	0,0	0,0
davon sex. Missbr. Widerstandsunfähiger GesB	3	0	3	--	0,1	--
Zuhälterei	3	5	-2	-40,0	0,0	0,0
davon Zuhälterei GesB	1	1	0	--	0,0	0,0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.443	24.555	888	3,6	13,1	13,2
davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.361	3.055	306	10,0	97,9	97,4
Raub	1.449	1.372	77	5,6	0,7	0,7
davon Raub GesB	19	17	2	11,8	0,6	0,5
Körperverletzung	16.334	15.994	340	2,1	8,5	8,6
davon Körperverletzung GesB	2.235	2.020	215	10,6	65,1	64,5
Menschenraub, Entziehung Minderjähriger*, Kinderhandel	89	63	26	41,3	0,0	0,0
davon Menschenraub, Entziehung Minderjähriger*, Kinderhandel GesB	24	0	24	0,0	0,7	---
Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung	7.569	7.123	446	6,3	3,8	3,8
davon Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung GesB	1.083	1.018	65	6,4	31,5	32,5
Freiheitsberaubung	159	132	27	20,5	0,1	0,1
davon Freiheitsberaubung GesB	33	28	5	17,9	1,0	0,8
Nötigung	1.890	1.789	101	5,6	1,0	1,0
davon Nötigung GesB	78	72	6	8,3	2,2	2,3
Bedrohung	4.323	4.132	191	4,6	2,2	2,2
davon Bedrohung GesB	543	522	21	4,0	15,8	16,7
Nachstellung	1.197	1.070	127	11,9	0,6	0,5
davon Nachstellung GesB	429	396	33	8,3	12,5	12,6

*Änderung in der PKS 2012: Bei dem Delikt Entziehung Minderjähriger wurde ab dem Berichtsjahr 2012 auch der Erziehungsberechtigte, dessen Kind entzogen wurde, als Opfer erfasst.

3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Von den im Jahr 2012 erfassten 72.001 TV (2011: 71.276) wurden 3.432 im Zusammenhang mit GesB registriert. Das sind 298 bzw. 9,5 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil an den TV insgesamt ist auf 4,8 % gestiegen. Es handelt sich um 3.212 deutsche und um 220 nichtdeutsche TV. Von den deutschen TV hatten 71 einen Migrationshintergrund.

Die Altersstruktur weist 3.321 Erwachsene (ab 21 Jahren) sowie 111 Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) aus. Insofern ist Gewalt vorrangig in Beziehungen von Partnern im Erwachsenenalter belegt und bei Beziehungen, die bereits längere Zeit bestehen.

Nach wie vor werden Gewalthandlungen gegenüber (Ex-)Partnern überwiegend von Männern begangen. So sind 83,5 % der TV männlich (2012: 2.867; 2011: 2.689). Auffällig ist, dass sich der Anteil der weiblichen TV um 120 (565), eine Steigerung um 27,0 %, erhöhte.

97,9 % der TV (2012: 3.361, 2011: 3.055) sind bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst worden, davon 2.803 Männer (2011: 2.615) und 558 Frauen (2011: 440), aufgrund der Addition in den Straftatengruppen ist eine Angabe der Echttäterzahl nicht möglich. In der Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 61 TV (2011: 65), 60 männliche und eine weibliche, erfasst. Bei den Straftaten gegen das Leben wurden 10 TV (2011: 14) registriert. Auffällig sind hier sechs weibliche gegenüber vier männlichen TV. Die Tabelle 3 zeigt die grundlegenden Erkenntnisse zu den TV im Überblick.

Tab. 3: TV insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
TV insgesamt	72.001	71.276	725	1,0	100,0	100,0
männlich	52.937	52.789	148	0,3	73,5	74,1
weiblich	19.064	18.487	577	3,1	26,5	25,9
TV GesB	3.432	3.134	298	9,5	4,8	4,4
männlich	2.867	2.689	178	6,6	83,5	86,6
weiblich	565	445	120	27,0	16,5	13,4
darunter:						
Heranwachsende	111	101	10	9,9	3,2	3,2
Erwachsene	3.321	3.033	288	9,5	96,8	96,8
nichtdeutsche TV	220	193	27	14,0	6,4	6,2
deutsche TV	3.212	2.941	271	9,2	93,6	93,8
anderes Geburtsland bei deutschen TV	71	78	-7	-9,0	2,1	2,5

4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 29.836 Opfer von Straftaten registriert. Bei 3.432 Betroffenen (2011: 3.134) wurde ein Zusammenhang mit GesB (11,5 %) verzeichnet. Dies ist eine Steigerung um 298 Personen im Vorjahresvergleich. 2.839 Opfer sind weiblich (2011: 2.654 Opfer). Ihr Anteil an allen Opfern ist um 2 % auf 82,7 % gesunken. Es wurden 593 männliche Opfer erfasst, 113 mehr als im Vorjahr. Insgesamt handelt es sich um 3.287 deutsche (+274) sowie 145 nichtdeutsche Opfer (+24). Erwachsene sind mit einem Anteil von 93,4 % am häufigsten betroffen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass in den meisten Fällen Männer in bestehenden oder beendeten Beziehungen tatverdächtig und Frauen in gleichem Anteil Opfer sind. Die zahlreichsten Opfer wurden bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Die Tendenz ist steigend. Insgesamt gab es 3.361 Betroffene (2011: 3.055), davon sind 2.775 weiblich (2011: 2.581) und 586 männlich (2011: 474). Ein Grund für den Anstieg der Opferzahlen ergibt sich unter anderem aus der Änderung in der PKS 2012. Bei dem Delikt Entziehung Minderjähriger wurde ab dem Berichtsjahr 2012 auch der Erziehungsberechtigte, dessen Kind entzogen wurde, als Opfer erfasst (+24). Bei der Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden wiederum leicht sinkende Opferzahlen registriert. Von 61

(-4) erfassten Opfern sind 60 weiblich (-3) und eines (-1) männlich. Bei den Straftaten gegen das Leben wurden mit zehn Opfern vier weniger als im Vorjahr registriert, davon waren sechs Männer (+2) und vier Frauen (-6).

Tabelle 4 zeigt die wesentlichen Merkmale zu den Opfern im Überblick.

Tab. 4: Opfer insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
Opfer insgesamt	29.836	28.794	1.042	3,6	100,0	100,0
männlich	17.552	17.222	330	1,9	58,8	59,8
weiblich	12.284	11.572	712	6,2	41,2	40,2
Opfer GesB	3.432	3.134	298	9,5	11,5	10,9
männlich	593	480	113	23,5	17,3	15,3
weiblich	2.839	2.654	185	7,0	82,7	84,7
darunter:						
Heranwachsende	226	230	-4	-1,7	6,6	7,3
Erwachsene	3.206	2.904	302	10,4	93,4	92,7
deutsche Opfer	3.287	3.013	274	9,1	95,8	96,1
nichtdeutsche Opfer	145	121	24	19,8	4,2	3,9

5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Im Jahr 2012 wurden 1.197 Fälle der Nachstellung (Tabelle 2) erfasst, mit wieder steigender Tendenz (2011: 1.070; 2010: 1.081 Fälle), davon 429 im Zusammenhang mit GesB (2011: 396; 2010: 420 Fälle). Damit kam es bei ca. einem Drittel der Fälle zu Bedrohungen oder körperlichen Übergriffen. Bei der Betrachtung dieser 429 Fälle im Zusammenhang mit GesB fällt entsprechend der Vorjahre auf, dass in 70 % der Fälle (298) als TV ehemalige Ehepartner/Lebensgefährten und in nur 30 % der Fälle (131) Personen aus einer bestehenden, festen Beziehung handelten. Besondere Beachtung finden vor allem die Fälle, die zu eskalieren drohten oder in denen sich die bereits in der Beziehung erfahrene Gewalt im Zuge der Nachstellungshandlungen fortsetzte. Im Sinne des § 238 Abs. 3 StGB (Tabelle 5) verursachte in vier Fällen (2011: 9 Fälle) der Täter durch die Nachstellungshandlungen den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen, dem Opfer nahestehenden Person. Dies-

bezüglich wurden vier TV (2011: sieben TV) registriert, drei männlich und eine weiblich, ausschließlich erwachsen und deutscher Herkunft. Von den vier Opfern (2011: sieben Opfer) waren zwei heranwachsend sowie zwei über 21-jährig, alle weiblich (Tabelle 6).

Tab. 5: Tatverdächtige von Nachstellung § 238 Abs. 3 StGB*

	Land Sachsen/Anhalt		Trend		
	2012	2011	absolut	in %	
erfasste Fälle	4	9	- 5	-55,6	
- davon Versuche	0	0	+ 0	---	
aufgeklärte Fälle	4	7	- 3	-42,9	
Aufklärungsquote	100,0	77,8	---	+ 22,2**	
Tatverdächtige	insgesamt	4	7	- 3	-42,9
	- davon männlich:	3	5	- 2	-40,0
	- davon weiblich:	1	2	- 1	-50,0
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	4	7	- 3	-42,9
	- davon männlich:	3	5	- 2	-40,0
	- davon weiblich:	1	2	- 1	-50,0
	nichtdeutsche TV	0	0	+ 0	---

*Die Delikte, welche mit dem Tod des Opfers enden und nach § 238 Abs. 3 StGB strafbar sind, werden nicht unter den Straftaten gegen das Leben erfasst.

**Angabe erfolgt in %-Punkten

Tab. 6: Opfer von Nachstellung § 238 Abs. 3 StGB

		Land Sachsen/Anhalt			
		2012	2011	Trend	
				absolut	in %
erfasste Fälle		4	9	- 5	-55,6
- davon Versuche		0	0	+ 0	---
aufgeklärte Fälle		4	7	- 3	-42,9
Aufklärungsquote		100,0	77,8	---	+ 22,2*
O p f e r	insgesamt	4	10	- 6	-60,0
	- davon männlich:	0	3	- 3	-100,0
	- davon weiblich:	4	7	- 7	-100,0
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	1	- 1	-100,0
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	1	- 1	-100,0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	2	1	+ 1	+100,0
	- davon männlich:	0	1	- 1	-100,0
	- davon weiblich:	2	0	+ 0	---
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	2	8	- 6	-75,0
	- davon männlich:	0	2	- 2	-100,0
	- davon weiblich:	2	6	- 6	-100,0

*Angabe erfolgt in %-Punkten

Eine Gegenüberstellung von TV und Opfern von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB (Tabellen 7 und 8) verdeutlicht eine Zunahme der absoluten Zahlen bei beiden Geschlechtern, die jedoch einher geht mit einem leicht sinkenden Anteil männlicher TV und weiblicher Opfer. Im Berichtsjahr waren 79,8 % (2011: 82,3; 2010: 82,1 %) der TV männlich, von den Opfern 80,7 % (2011: 82,3 %; 2010: 79,9 %) weiblich. Untersucht man dazu die 429 Delikte der Nachstellung im Zusammenhang mit GesB (Tabelle 7), ist, wie in den letzten Jahren, festzustellen, dass die Anwendung von Gewalt, insbesondere auch durch ehemalige Partner, nochmals zugenommen hat. Erneut sind es vor allem männliche TV, die in dieser Hinsicht auffallen. Dies verdeutlicht die Gefahr der Gewalteskalation in Krisensituationen im sozialen Nahbereich durch männliche Tatverdächtige.

Tab. 7: Tatverdächtige von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
TV insgesamt	991	892	99	11,1	100,0	100,0
männlich	791	734	57	7,8	79,8	82,3
weiblich	200	158	42	26,6	20,2	17,7
davon GesB	429	396	33	8,3	100,0	100,0
männlich	378	372	6	1,6	88,1	93,9
weiblich	51	24	27	112,5	11,9	6,1
davon						
ehemalige Partner*	298	276	22	7,8	100,0	100,0
männlich	265	263	2	0,8	88,9	95,3
weiblich	33	13	20	153,8	11,1	4,7

*ehemaliger Ehepartner, ehemaliger Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ehemaliger Partner eingetragener Lebenspartnerschaften

Tab. 8: Opfer von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
Opfer insgesamt	1.261	1.125	136	12,1	100,0	100,0
männlich	243	200	43	21,5	19,3	17,7
weiblich	1.018	925	93	10,1	80,7	82,3
davon GesB	429	396	33	8,3	100,0	100,0
männlich	46	25	21	84,0	10,7	6,3
weiblich	383	371	12	3,2	89,3	93,7
davon						
ehemalige Partner*	298	276	22	8,0	100,0	100,0
männlich	29	17	12	70,6	9,7	6,2
weiblich	269	259	10	3,9	90,3	93,8

*ehemaliger Ehepartner, ehemaliger Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ehemaliger Partner eingetragener Lebenspartnerschaften

6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche

Seit 2010 werden im Bericht GesB Aussagen zum Phänomenbereich Kindeswohlgefährdung getroffen. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Gewalthandlungen gegen Kinder und Ju-

gendliche, also gegen Minderjährige, ausgewertet. Die Anzahl der zu betrachtenden Straftaten ist im Berichtsjahr um weitere 9 auf 640 (2011: 631; 2010: 554) angestiegen. Entsprechend den untersuchten Straftatengruppen und im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um

- 11 Straftaten gegen das Leben (+5),
- 140 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+2) sowie
- 489 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+2).

In diesem Zusammenhang wurden oben genannte Straftaten zur Opfer-TV-Beziehung innerhalb der Familie ausgewertet. Es wurden insgesamt 640 Opfer (2011: 631; 2010: 545), 625 deutsch und 15 nichtdeutsch, registriert, davon waren

- 32 Enkel,
- 81 Geschwister sowie
- 426 Kinder bzw. Pflegekinder und
- in 101 Fällen wurden unkorrekte Angaben zur Opfer-TV-Beziehung getätigt.

Bei den Opfern insgesamt handelt es sich um 259 Jungen (2011: 266; 2010: 257) und 381 Mädchen (2011: 365; 2010: 288). Mit einem wachsenden Anteil von 59,5 % (2011: 57,8 %; 2010: 52,8 %) sind weibliche Opfer häufiger als männliche betroffen. Eine Untersuchung nach Altersgruppen ergab Folgendes:

Tab. 9: Altersgruppen der Opfer bei der Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe der Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
Opfer insgesamt	640	631	9	1,4	100,0	100,0
männlich	259	266	-7	-2,6	40,5	42,2
weiblich	381	365	16	4,4	59,5	57,8
0 bis unter 6 Jahre	179	144	35	24,3	28,0	22,8
männlich	88	82	6	7,3	49,2	56,9
weiblich	91	62	29	46,8	50,8	43,1
6 bis unter 14 Jahre	244	281	-37	-13,2	38,1	44,5
männlich	85	112	-27	-24,1	34,8	39,9
weiblich	159	169	-10	-5,9	65,2	60,1
14 bis unter 16 Jahre	117	70	47	67,1	18,3	11,1
männlich	41	29	12	41,4	35,0	14,4
weiblich	76	41	35	85,4	65,0	58,6
16 bis unter 18 Jahre	100	136	-36	-26,5	15,6	21,6
männlich	45	43	2	4,7	45,0	31,6
weiblich	55	93	-38	-40,9	55,0	68,4

Die Opferzahl insgesamt stieg leicht auf 640 (2011: 631; 2010: 545). Im Vergleich der Altersgruppen gab es einen Anstieg bei den 14- bis unter 16-Jährigen (+47) und bei den unter 6-Jährigen (+35). Rückgänge wurden bei den Altersgruppen der 6- bis unter 14-Jährigen um 37 Opfer und bei den 16- bis unter 18-Jährigen um 36 Betroffene verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden bei allen Altersgruppen mehr Mädchen als Jungen festgestellt. 640 TV wurden zu den 640 ermittelten Straftaten von Kindeswohlgefährdung erfasst (2011: 631; 2010: 545), davon waren 433 männlich (2011: 456; 2010: 403) sowie 207 weiblich (2011: 175; 2010: 142). Darunter waren 36 nichtdeutsche TV und 12 deutsche TV, die nicht in Deutschland geboren wurden. Trotz steigender Anzahl weiblicher TV geht mit 67,7 Prozent (2011: 72,3 %) Anteil an allen TV auch in diesen Deliktsbereichen die Gewalt überwiegend von männlichen TV aus. Die 640 TV gliedern sich in die folgenden Altersgruppen:

Tab. 10: Altersgruppen der Tatverdächtigen bei der Kindeswohlgefährdung

Altersgruppen der TV	Anzahl	männlich	weiblich
0 bis unter 14 Jahre	9	9	0
14 bis unter 16 Jahre	15	13	2
16 bis unter 18 Jahre	11	6	5
18 bis unter 21 Jahre	32	17	15
21 bis unter 25 Jahre	51	32	19
25 bis unter 30 Jahre	76	42	34
30 bis unter 40 Jahre	193	135	58
40 bis unter 50 Jahre	174	119	55
50 bis unter 60 Jahre	62	46	16
60 bis unter 70 Jahre	15	12	3
70 bis unter 80 Jahre	2	2	0

Genau wie in den Vorjahren wurden 30- bis unter 40-Jährige im TV-Vergleich der Altersgruppen am zahlreichsten registriert, gefolgt von 40- bis unter 50-Jährigen und 25- bis unter 30-Jährigen. Ebenso wurden neun (+2) Kinder sowie 26 Jugendliche (-5) als TV ermittelt.

Im sozialen Nahraum sind Kinder und Jugendliche auch von schwerster Gewalt betroffen. 2012 wurden 11 Straftaten gegen das Leben (2011: 6; 2010: 8), fünf mehr als im Vorjahr, verzeichnet.

In dieser Straftatengruppe wurden im Berichtsjahr

- neun Fälle des Totschlags, davon fünf vollendete und vier Versuche sowie
- zwei Fälle von fahrlässiger Tötung, alle vollendet,

erfasst.

Opfer der Totschlagsdelikte waren neun deutsche Kinder, davon zwei Mädchen und fünf Jungen, die unter einem Jahr alt waren, ein einjähriges sowie ein siebenjähriges Mädchen.

Alle TV waren erwachsene deutsche Staatsangehörige, davon neun Frauen und zwei Männer, im Alter von 21 bis 43 Jahren.

Opfer der fahrlässigen Tötung waren ein dreijähriger Junge und ein einjähriges Mädchen. Tatverdächtig waren zwei Frauen im Alter von 28 und 43 Jahren. Alle Opfer und TV sind deutscher Nationalität.

Wesentliche Merkmale zu TV und Opfern zeigen die nachfolgenden Tabellen Nummer 11 und 12:

Tab. 11: Tatverdächtige der Straftaten gegen das Leben bei der Kindeswohlgefährdung

Straftaten gegen das Leben	Tatverdächtige				
	Anzahl	Alter	Geschlecht	Staatsangeh.	Geburtsland
Totschlag § 212 StGB	1	22	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	26	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	31	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	25	männlich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	23	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	26	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	21	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	24	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	28	männlich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB	1	43	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB	1	28	weiblich	Deutschland	Deutschland

Tab. 12: Opfer von der Straftaten gegen das Leben bei der Kindeswohlgefährdung

Straftaten gegen das Leben	Opfer			
	Anzahl	Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	1	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	7	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB	1	1	weiblich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB	1	3	männlich	Deutschland

7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen

Ein direkter Vergleich der drei PDen in Sachsen-Anhalt ist aufgrund der unterschiedlichen Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen nicht möglich. Die Tatortverteilung im Vergleich zum Vorjahr zu GesB ist bei den Straftaten gegen das Leben ausgewogen. Der prozentuale Anteil dieser Straftatengruppe liegt im Berichtsjahr für alle PDen einschließlich des Landes bei 0,3 Prozent. Ein Rückgang der Fallzahlen in allen Bereichen wurde registriert.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine leicht sinkende Anzahl der Delikte insgesamt zu verzeichnen, dem entgegen steht ein Anstieg in der PD Sachsen-Anhalt Ost von 10 auf 13 Fälle.

Auffällig ist bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein beträchtlicher Anstieg der Fallzahlen in allen PDen. Der prozentuale Anteil an allen Fällen GesB ist von 97,5 % auf 97,9 % gestiegen. Die PD Sachsen-Anhalt Nord dominiert mit 1.513 Fällen. Die stärksten Zuwächse sind jedoch bei der PD Sachsen-Anhalt Süd (+160 Delikte) und der PD Sachsen-Anhalt Ost (+130 Delikte) zu verzeichnen.

Auch die Fallzahlen bei der Nachstellung stiegen insgesamt weiter, insbesondere in der PD Sachsen-Anhalt Ost von 61 auf 94 Fälle (+33) und in der PD Sachsen-Anhalt Süd von 87 auf 119 (+32). Entgegen dem Trend wurde in der PD Sachsen-Anhalt Nord ein Absinken von 248 auf 216 Fälle registriert.

Bei der Kindeswohlgefährdung wurde ein leichter Anstieg der Fälle insgesamt festgestellt. Bemerkenswert ist dagegen eine Abnahme der Fallzahlen von 258 auf 224 Fälle in der PD Sachsen-Anhalt Süd.

Einen Überblick geben die Tabellen 13, 14 und 15.

Tab. 13: Tatortverteilung 2012 bei den Delikten der GesB und der Nachstellung im Land und den Polizeidirektionen

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2012							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.547	4	0,3	30	1,9	1.513	97,8	216	14,0
PD ST Ost	642	2	0,3	13	2,0	627	97,7	94	14,6
PD ST Süd	1.243	4	0,3	18	1,4	1.221	98,2	119	9,6
Sachsen-Anhalt	3.432	10	0,3	61	1,8	3.361	97,9	429	12,5

Tab. 14: Tatortverteilung 2011 bei Delikten der GesB und der Nachstellung im Land und den Polizeidirektionen

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2011							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die pers. Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.539	6	0,4	35	2,3	1.498	97,3	248	16,1
PD ST Ost	512	3	0,6	10	2,0	499	97,5	61	11,9
PD ST Süd	1.083	5	0,5	20	1,8	1.058	97,7	87	8,0
Sachsen-Anhalt	3.134	14	0,4	65	2,1	3.055	97,5	396	12,6

Tab. 15: Tatortverteilung 2012 und 2011 bei dem Delikt der Kindeswohlgefährdung im Land und den Polizeidirektionen

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	Fälle Kindeswohl- gefährdung		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2012	2011	absolut	in %	2012	2011
PD ST Nord	280	265	15	5,7	43,8	42,0
PD ST Ost	136	108	28	25,9	21,3	17,1
PD ST Süd	224	258	-34	-13,2	35,0	40,9
Sachsen-Anhalt	640	631	9	1,4	100,0	100,0

8. Fazit

Die Anzahl der erfassten Straftaten im Zusammenhang mit GesB ist im Berichtsjahr angestiegen, insbesondere bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Ein Grund für den Anstieg der Fallzahlen ergibt sich unter anderem aus der Änderung in der PKS 2012, da bei dem Delikt Entziehung Minderjähriger ab dem Berichtsjahr 2012 auch der Erziehungsberechtigte, dessen Kind entzogen wurde, als Opfer zu erfassen ist.

Es ist festzustellen, dass Gewalt vorrangig in Beziehungen von Partnern im Erwachsenenalter anzutreffen ist. Beziehungen, die bereits längere Zeit bestehen, sind in diesem Zusammenhang eher auffällig. Nach wie vor werden Gewalthandlungen gegenüber (Ex-)Partnern überwiegend von Männern begangen.

Bei Straftaten gegen das Leben und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine sinkende Tendenz feststellbar. Dagegen ist bei der Nachstellung eine Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen. Die meisten dieser erfassten Fälle gingen nicht mit GesB einher. Findet die Nachstellung im Zusammenhang mit GesB statt, werden diese Fälle mehrheitlich von ehemaligen Beziehungspartnern begangen. Die Fälle von Kindeswohlgefährdung sind wiederum leicht angestiegen. Diesbezüglich waren Kinder im sozialen Nahraum in elf Fällen von Straftaten gegen das Leben betroffen, am häufigsten die Altersgruppe der unter Sechsjährigen.